

**Antrag 101/I/2024**

**AG Migration und Vielfalt LDK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:**

**Lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen ermöglichen; UNRWA weiter unterstützen; für Waffenstillstand eintreten**

1 Der Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat  
2 den politischen Konflikt in der Region weiter verschärft.  
3 Die gegenwärtige Situation in Gaza ist eine humanitäre  
4 Katastrophe und das Leid der Menschen ist unbeschreib-  
5 lich. Mehr als zwei Millionen Menschen leiden akut un-  
6 ter Hunger sowie fehlenden Zugang zu Medikamente und  
7 anderen Hilfsgütern. Die Arbeit des Hilfswerks der Ver-  
8 einten Nationen für Palästina-Flüchtlinge UNRWA soll die  
9 Grundversorgung der palästinensischen Bevölkerung si-  
10 chern und dieses Leid lindern. Sie ist aber Ende Januar  
11 2024 in die Kritik geraten, als Vorwürfe gegen Mitarbeiter  
12 dieser Organisation erhoben wurden, diese würden in Tei-  
13 len, Hilfsgelder zur Unterstützung der Hamas missbrau-  
14 chen.

15

16 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder  
17 der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion  
18 dazu auf, sich für folgende Punkte:

19 1. Politische und finanzielle Unterstützung einer voll-  
20 ständigen, unabhängigen und umfassenden Auf-  
21 klärung der Vorwürfe gegen Mitarbeiter der UN-  
22 RWA, sowie der Aufarbeitung möglichen Versagens  
23 der Strukturen und Verantwortlichen.

24 2. Umsetzung von Reformen der UNRWA auf Grundla-  
25 ge der Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung  
26 – hier sollte die Bundesregierung aktiv eine gestal-  
27 tende Rolle gemeinsam mit anderen Geberstaaten  
28 anstreben, auch gerade um auszuschließen, dass  
29 Gelder seitens der Hamas missbraucht werden.

30 3. Weiterführung der Finanzierung der UNRWA, zuvor-  
31 derst angesichts ihrer unersetzlichen Rolle bei der  
32 humanitären Versorgung der Bevölkerung im Gaza-  
33 streifen. Für eine nachhaltige Finanzierung der un-  
34 verzichtbaren Arbeit der UNRWA muss sich auf den  
35 möglichen langfristigen Ausfall wichtiger bisheriger  
36 Geldgeber, wie den USA, vorbereitet werden.

37 4. Klare Positionierung gegen Forderungen nach einer  
38 Auflösung des UNRWA und öffentliche Benennung  
39 der Rufe nach einer Auflösung als fehlgeleitet, an-  
40 gesichts der Bedeutung von UNRWA für den Schutz  
41 der Rechte der Palästina-Flüchtlinge und der sozia-  
42 len Sicherheit in der Region. Reformen in der Aus-  
43 führung des UNRWA-Mandats sollten auf Grundla-  
44 ge unabhängiger Evaluierungen politisch nachvoll-  
45 ziehbar auch in Deutschland diskutiert werden.

- 46 5. Glaubwürdigkeit als Unterstützer\*innen eines funk-  
47 tionierenden multilateralen Systems und starker  
48 Vereinter Nationen zurückgewinnen, u.a. durch die  
49 Umsetzung der obigen Punkte, sowie durch ein  
50 entschiedeneres Eintreten für die Legitimität der  
51 multilateralen humanitären Agenturen. Forderun-  
52 gen nach Konditionierung und Politisierung huma-  
53 nitärer Hilfe in Gaza, aber auch in anderen Krisen-  
54 kontexten, müssen durch alle Teile der Bundesregie-  
55 rung als Untergrabung der humanitären Prinzipien  
56 verurteilt und abgelehnt werden.
- 57 6. Entschlossener Einsatz der Bundesregierung für ei-  
58 nen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen, da  
59 aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung ziviler In-  
60 frastruktur und aufgrund des persönlichen Risikos  
61 für humanitäres und medizinisches Personal ohne  
62 eine Einstellung der Kampfhandlungen keine aus-  
63 reichende humanitäre Versorgung der Bevölkerung  
64 möglich ist.
- 65 7. Entschiedenenes Eintreten für die umgehende Um-  
66 setzung der auf Basis der Völkermordkonvention[1]  
67 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnah-  
68 men hinsichtlich der Prävention eines Genozids in  
69 Gaza, sowie Kommunikation und Umsetzung poli-  
70 tisch sanktionierender Maßnahmen ggü. der israeli-  
71 schen Regierung im Falle einer nicht-Umsetzung, da  
72 Deutschland aufgrund der absoluten Wirkung (*er-  
73 ga omnes*) der Konvention eine völkerrechtliche Ver-  
74 pflichtung hat, deren Einhaltung sicherzustellen.

75  
76

#### 77 **Begründung**

78 Die Vorwürfe gegen UNRWA und seine Mitarbeitenden  
79 sind schwerwiegend. Sie bedürfen einer umfassenden  
80 und vollständigen Aufklärung. Dies kann nur durch ei-  
81 ne unabhängige Untersuchung geschehen. Die Vereinten  
82 Nationen haben mit dem Einsetzen einer externen Unter-  
83 suchungsgruppe bereits entsprechende Schritte eingelei-  
84 tet. Eine umfassende unabhängige Evaluierung der Arbeit  
85 der UNRWA über die letzten Jahre ist zu begrüßen. Refor-  
86 men von UNRWA müssen auf Grundlage der Ergebnisse  
87 dieser Untersuchungen umgesetzt werden. Die Bundesre-  
88 gierung sollte diesen Prozess politisch und finanziell un-  
89 terstützen.

90

91 Die Arbeit des UNRWA im Gazastreifen können kurz- und  
92 mittelfristig von keiner anderen Organisation übernom-  
93 men oder ersetzt werden, wie das Inter-Agency Standing  
94 Committee (IASC), das Koordinationsforum der Vereinten  
95 Nationen für humanitäre Hilfe, deutlich gemacht hat.[2]  
96 Angesichts der Bedeutung von UNRWA für die humani-  
97 täre Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen, würde  
98 das humanitäre System ohne das Hilfswerk zusammen-

99 brechen. Eine weitere finanzielle Unterstützung des UN-  
100 RWA ist daher unerlässlich, um grundlegendste Versor-  
101 gung der Bevölkerung im Gazastreifen leisten zu können.  
102

103 Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat Ende Januar ent-  
104 schieden, dass Israel sofortige und wirksame Maßnahmen  
105 ergreifen muss, um die dringend benötigte Grundversor-  
106 gung der Palästinenser im Gazastreifen zu ermöglichen.  
107 Die humanitäre Situation hat sich seither nicht verbes-  
108 sert. Auch Deutschland trägt Verantwortung, die Umset-  
109 zung dieses Urteils zu unterstützen. Die vom IGH gefor-  
110 derte Bereitstellung von grundlegender Versorgung kann  
111 ohne den wichtigsten humanitären Akteur vor Ort, dem  
112 UNRWA, nicht geleistet werden.

113 Für die ausreichende Bereitstellung humanitärer Hilfe  
114 im Gazastreifen braucht es einen sofortigen Waffenstill-  
115 stand, dies haben die internationale humanitäre Gemein-  
116 schaft und der Generalsekretär der Vereinten Nationen  
117 wiederholt deutlich gemacht. Die Bundesregierung soll-  
118 te sich diese Forderung zu eigen machen und aktiv da-  
119 für einsetzen. Wir unterstützen in diesem Sinne ausdrück-  
120 lich den offenen Brief eines transatlantischen Bündnisses  
121 von Parlamentarier\*innen vom 18. Januar 2024, darunter  
122 20 Bundestagsabgeordnete der SPD-Fraktion.[3]<sup>1</sup>

123 Forderungen nach einer Auflösung von UNRWA muss sich  
124 die SPD klar entgegenstellen. UNRWA leistet neben der  
125 humanitären Hilfe unverzichtbare Arbeit in den Bereichen  
126 Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit im Gazastrei-  
127 fen, dem Westjordanland, Ost-Jerusalem, Jordanien, Liba-  
128 non und Syrien. Das Mandat von UNRWA, beschlossen  
129 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, ist  
130 entscheidend für den Schutz der Rechte der Palästina-  
131 Flüchtlinge. Diskussionen um notwendige Reformen in  
132 der Ausführung dieses Mandats dürfen nicht verbunden  
133 sein mit Forderungen nach einer Auflösung des Mandats  
134 an sich.

135  
136 Um die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Unterstütze-  
137 rin eines funktionierenden multilateralen Systems und  
138 starker Vereinter Nationen zurückzugewinnen, ist diese  
139 klare Positionierung und eine Weiterführung unverzicht-  
140 barer humanitärer Unterstützung entscheidend. Unge-  
141 rechtfertigten Diskreditierungen multilateraler Organisa-  
142 tionen muss entgegengetreten werden, um die Legiti-  
143 mität der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Ange-  
144 sichts einer zunehmenden Fragmentierung der Staaten-  
145 gemeinschaft, die sich mit dem Terrorangriff der Hamas  
146 vom 7. Oktober und den darauffolgenden Krieg verstärkt  
147 hat, ist die Sicherstellung starker multilateraler Organe  
148 entscheidend für die Funktionalität der internationalen  
149 Ordnung.

150  
151 [1] Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung

152 des Völkermordes. Sie wurde von der Generalversamm-  
153 lung der Vereinten Nationen bereits am 9. Dezember 1948  
154 beschlossen und trat am 12. Januar 1951 in Kraft.

155 [2] <https://interagencystandingcommittee.org/inter->  
156 [agency-standing-committee/statement-principals-](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee/statement-principals-inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)  
157 [inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)  
158 [people-gaza](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)

159 [3] [https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsaTs-](https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsaTs-uhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic)  
160 [uhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic](https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsaTs-uhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic)

---

<sup>1</sup> #\_ftn3